



Erwerbstätigkeit 2021

Teilzeit ist weiblich, Selbstständigkeit männlich und Befristung jung



Von Dr. Julia Stoffel

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2021¹ waren rund 2,06 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer erwerbstätig; das entsprach 51 Prozent der Gesamtbevölkerung. Bei den 15- bis unter 65-Jährigen lag die Erwerbstätigenquote bei 76 Prozent. Dagegen gingen 65-Jährige und Ältere nur selten einer Erwerbstätigkeit nach.

Teilzeitbeschäftigte waren überwiegend Frauen, Selbstständige vor allem Männer und von befristeten Arbeitsverhältnissen waren in erster Linie junge Menschen betroffen. Zwei von fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeiteten außerhalb der normalen Arbeitszeit, insbesondere samstags oder abends. Fast zwölf Prozent der abhängig Beschäftigten leisteten Mehrarbeit, mehr als ein Fünftel nutzte Homeoffice.

Drei Viertel der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist erwerbstätig

Mehr als zwei Millionen Erwerbstätige

Von den gut vier Millionen Menschen, die nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2021 in Hauptwohnsitzhaushalten in Rheinland-Pfalz wohnten, waren knapp 2,14 Millionen – also gut die Hälfte (53 Prozent) – Erwerbspersonen. Die anderen rund 1,91 Millionen Menschen zählten zu den Nichterwerbspersonen (47 Prozent). Von den Erwerbspersonen waren 2,06 Millionen erwerbstätig und rund 76 000 erwerbslos. Folglich gingen 51 Prozent der Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 einer Erwerbstätigkeit nach.

¹ Erstergebnisse.

Wird nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrachtet, d. h. zwischen 15 und 65 Jahren, waren 2021 rund 1,99 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer erwerbstätig – 926 000 Frauen und 1,06 Millionen Männer. Die Erwerbstätigenquote, also der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung (jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren), belief sich auf 76 Prozent.

Die Differenz bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im erwerbsfähigen Alter wird häufig als Indikator für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben genutzt. Mit einer Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-jährigen Frauen von rund 72 Prozent lag diese deutlich unter dem ent-

Erwerbstätigenquote der Frauen deutlich unter der der Männer



sprechenden Wert der Männer (80 Prozent; Differenz: 8,4 Prozentpunkte). Großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen haben die Geburt von Kindern sowie die Betreuung von Kindern oder älteren Familienangehörigen.

Das Alter ist eine wichtige Determinante für die Erwerbstätigkeit. Beginnend mit einer relativ niedrigen Erwerbstätigenquote in der jüngsten Altersgruppe, stieg die Erwerbsbe-

teiligung in den folgenden Altersgruppen an und nahm dann in den höheren Altersgruppen wieder ab.

Die – mit einer Erwerbstätigenquote von 51 Prozent – vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen liegt darin begründet, dass sich viele Personen in diesem Alter noch in schulischer Ausbildung oder im Studium befinden. Die höchsten Erwerbstätigenquo-

Relativ geringe
Quote in der
untersten
Altersgruppe

Beteiligung am Erwerbsleben

Nach dem – im Mikrozensus angewandten – Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und Nichterwerbspersonen.

Erwerbstätige sind alle Personen im Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmerinnen und Arbeiter einschließlich Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen. Daneben gelten auch Personen als erwerbstätig, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit).

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben

und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Bei Zeitvergleichen ist zu beachten, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensusdaten erst ab 2005 berücksichtigt wird.

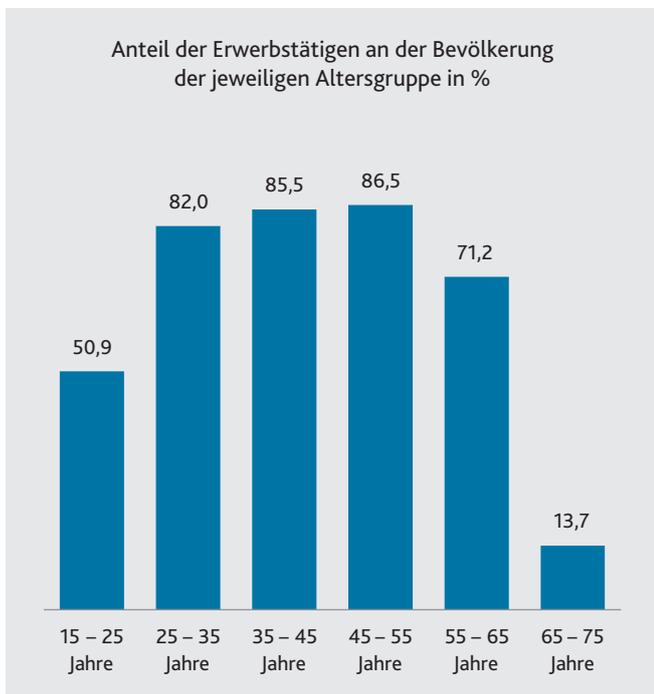
Nichterwerbspersonen sind Personen, die nach dem ILO-Konzept weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind. Es handelt sich um Personen, die keine – auch keine geringfügig – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Die **Erwerbstätigenquote** ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbstätigenquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Die **Erwerbslosenquote** gibt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an.



G1 Erwerbstätigenquote 2021 nach Altersgruppen



Höchste Erwerbstätigenquote bei den 45- bis 55-Jährigen

wurden erwartungsgemäß in den Altersgruppen der 25- bis 55-Jährigen beobachtet; die Quote betrug 2021 in diesen Altersgruppen jeweils über 80 Prozent. Bei den älteren Erwerbspersonen zwischen 55 und unter 65 Jahren belief sich die Erwerbstätigenquote auf 71 Prozent. Menschen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren waren selten erwerbstätig. Knapp 14 Prozent der Personen dieses Alters übten 2021 eine Erwerbstätigkeit aus.

Männer arbeiten doppelt so häufig als Selbstständige wie Frauen

7,9 Prozent der Erwerbstätigen sind selbstständig

Im Jahr 2021 waren unter den rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen 7,9 Prozent Selbstständige. Die Mehrheit dieser Selbstständigen waren Männer (70 Prozent). So übten gut zehn Prozent der erwerbstätigen Männer eine selbstständige Tätigkeit aus. Bei den Frauen waren es lediglich 5,2 Prozent.

Insgesamt betrachtet war der überwiegende Teil der Erwerbstätigen Angestellte (69 Prozent) oder Arbeiterinnen bzw. Arbeiter (13 Prozent). Auf die Beamtinnen und Beamten entfielen sechs Prozent der Erwerbstätigen. Weitere 3,8 Prozent waren Auszubildende. Mithelfende Familienangehörige machten weniger als ein Prozent der Erwerbstätigen aus.

Teilzeitarbeit – eine Domäne der Frauen

Von den knapp 1,9 Millionen abhängig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz gingen 2021 gut zwei Drittel einer Vollzeittätigkeit nach (68 Prozent), knapp ein Drittel war folglich teilzeitbeschäftigt (32 Prozent).² Mit vier von fünf Personen war das Gros der Teilzeitbeschäftigten Frauen (80 Prozent). Mehr als jede zweite abhängig erwerbstätige Frau arbeitete 2021 in Teilzeit (54 Prozent), bei den abhängig erwerbstätigen Männern waren es lediglich zwölf Prozent.

Ein Drittel der abhängig Erwerbstätigen ist teilzeitbeschäftigt

Untergliedert nach Bildungsniveau zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass abhängig Beschäftigte mit hohem Bildungsstand vergleichsweise seltener in Teilzeit arbeiteten (26 Prozent) als diejenigen mit niedrigem und mittlerem Bildungsstand (34 bzw. 35 Prozent).

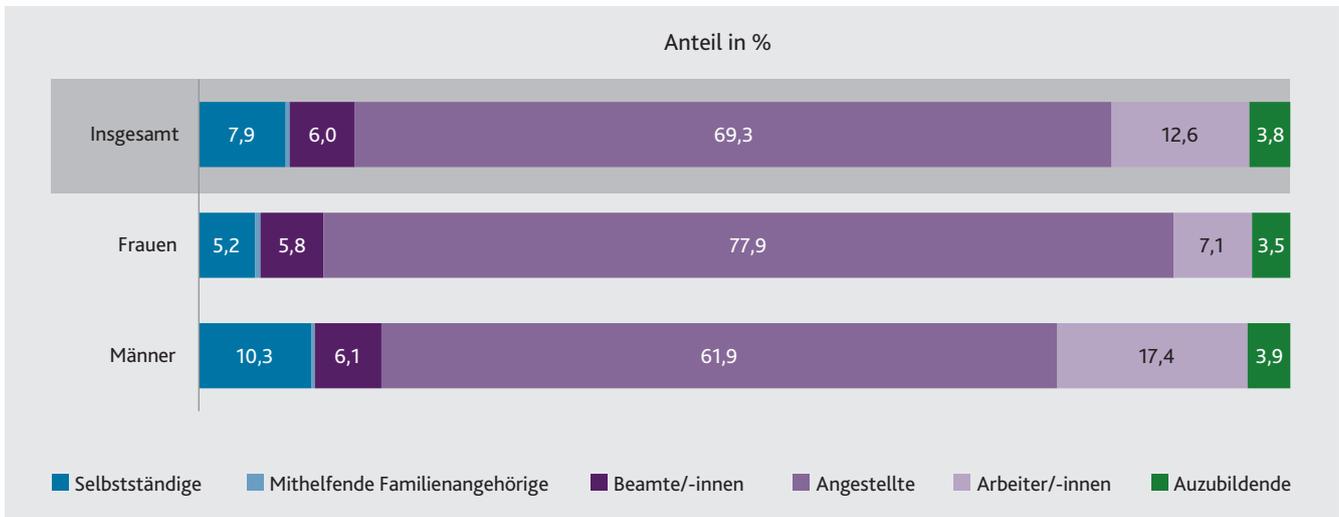
Beschäftigte mit hohem Bildungsstand seltener in Teilzeit

Nach dem Hauptgrund für die Teilzeitarbeit befragt, gaben Frauen am häufigsten die Betreuung von Kindern an (30 Prozent), gefolgt von dem Wunsch, Teilzeit zu arbeiten (28 Prozent). Für Männer waren dagegen am häufigsten die Schulausbildung, das Studium oder sonstige Aus- und Fortbildungen der Hauptgrund für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit (24 Prozent).

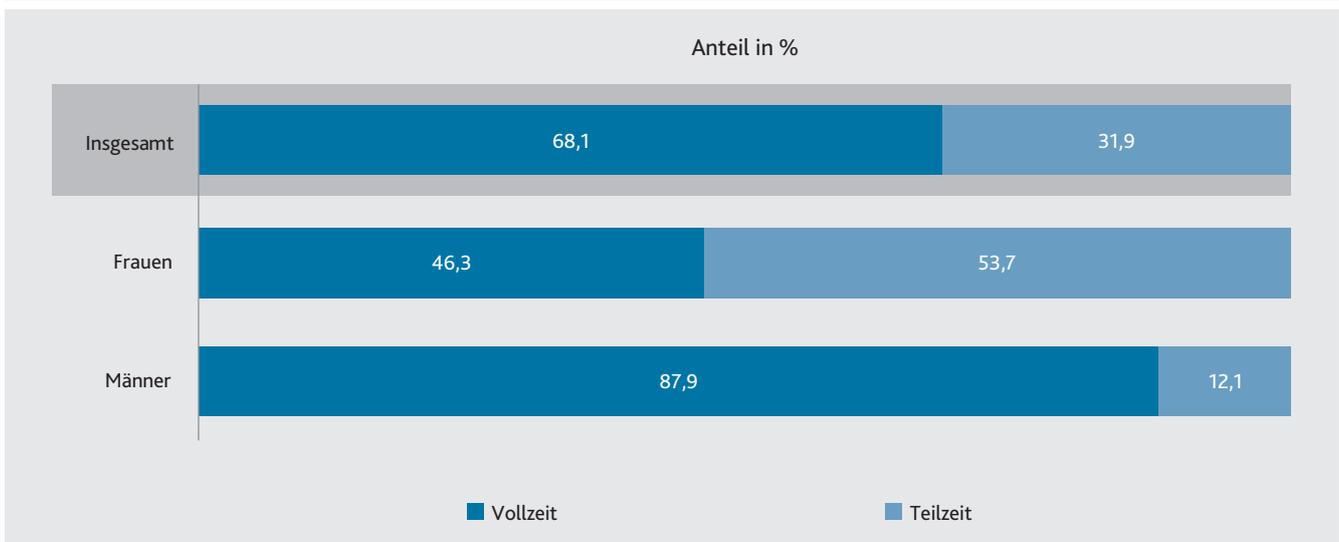
Frauen und Männer arbeiten aus unterschiedlichen Gründen in Teilzeit

² Teilzeitbeschäftigte sind Personen, die wöchentlich weniger Stunden arbeiten als in einer in ihrer Branche bzw. in ihrem Betrieb üblichen Vollzeitbeschäftigung. Die Ergebnisse zur Voll- und Teilzeit beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

G2 Erwerbstätige 2021 nach Stellung im Beruf und Geschlecht



G3 Abhängig Erwerbstätige 2021 nach Art der ausgeübten Tätigkeit und Geschlecht



Befristete Arbeitsverträge häufig bei Berufsanfängerinnen und -anfängern

Mehr als jeder zehnte abhängig Erwerbstätige hat einen befristeten Arbeitsvertrag

Von den rund 1,9 Millionen abhängig Erwerbstätigen haben 2021 elf Prozent einen befristeten Arbeitsvertrag.³ Frauen und Männer waren dabei gleichermaßen in derartigen

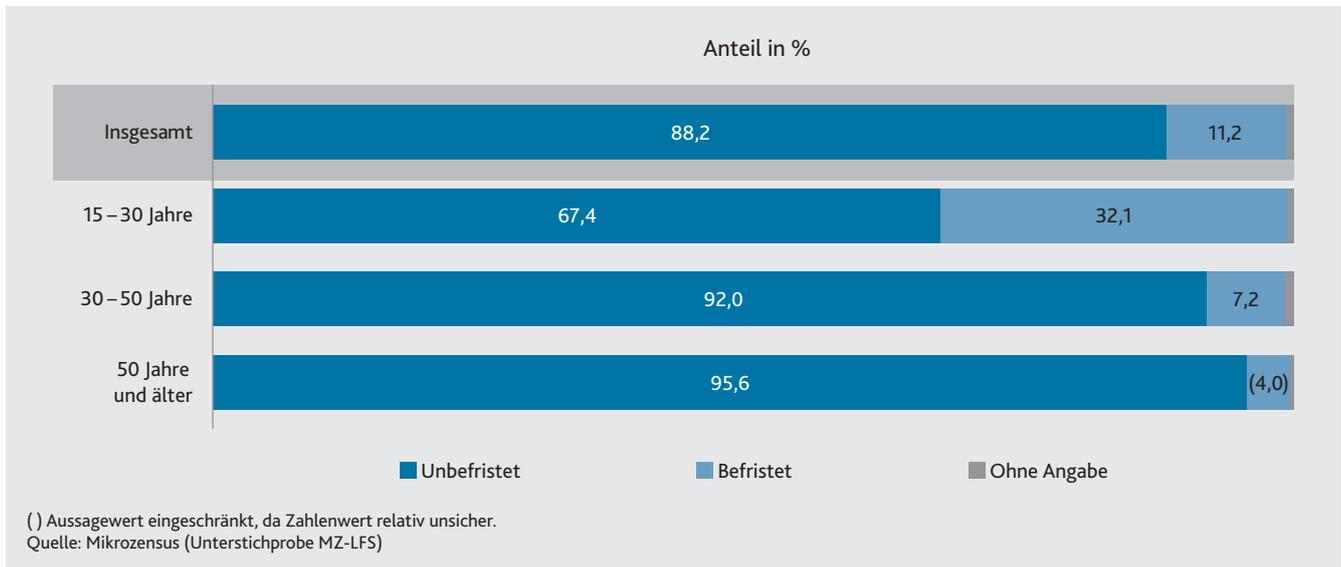
³ Die Auswertungen zur befristeten Beschäftigung basieren auf der Unterstichprobe zur Befragung der Arbeitsmarktbeteiligung (Labour Force Survey – LFS).

Arbeitsverhältnissen zu finden. Insbesondere jüngere Menschen sind zu Beginn ihrer Berufslaufbahn befristet beschäftigt. Von den abhängig Erwerbstätigen unter 30 Jahren hatte fast ein Drittel nur einen befristeten Arbeitsvertrag (32 Prozent). Oder anders ausgedrückt hatten von den befristet Beschäftigten 60 Prozent das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Besonders jüngere Menschen sind oft befristet beschäftigt



G4 Abhängig Erwerbstätige 2021 nach Art des Arbeitsvertrages und Altersgruppen



Ausbildung ist der häufigste Grund für die Befristung

Es verwundert demnach nicht, dass mehr als ein Drittel der Befragten als Hauptgrund für die Befristung des Arbeitsvertrages die Ausbildung nannte (34 Prozent). Hierzu zählen neben Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung auch andere Ausbildungsarten wie z. B. das Volontariat, Referendariat oder Praktikum. Gut ein Fünftel der befristet Beschäftigten gab als Hauptgrund für die Befristung an, dass die Stelle nur als befristete Tätigkeit ausgeschrieben war (21 Prozent).

Fast jede bzw. jeder vierte abhängig Erwerbstätige ist atypisch beschäftigt

Formen der atypischen Beschäftigung sind nicht trennscharf

Atypisch Beschäftigte sind – in Abgrenzung zu Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern – abhängig Beschäftigte, auf deren Haupttätigkeit mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige oder befristete Beschäftigung sowie Zeitarbeitsverhältnisse. Dabei bilden die atypisch Beschäftigten, neben den Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitneh-

mern, eine Teilmenge der abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen. Die Gruppe der Kernerwerbstätigen insgesamt umfasst alle Erwerbstätigen (Selbstständige und abhängig Beschäftigte) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst.

Fast ein Viertel (23 Prozent) der rund 1,7 Millionen abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen war 2021 atypisch beschäftigt, d. h. eines oder mehrere der oben genannten Kriterien traf auf ihr Arbeitsverhältnis zu. Wobei insgesamt betrachtet die Teilzeitbeschäftigung die dominierende Form der atypischen Beschäftigung war. Annähernd zwei Drittel der atypisch Beschäftigten gab an, teilzeitbeschäftigt mit maximal 20 Stunden pro Woche zu sein (64 Prozent). In einem befristeten Arbeitsverhältnis standen 29 Prozent der atypisch Beschäftigten, und 25 Prozent gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Eine eher untergeordnete Rolle spielten Arbeitsverhältnisse mit Zeitarbeitsfirmen (13 Prozent).

Teilzeit ist vorherrschende Form der atypischen Beschäftigung



Der Mikrozensus

Als repräsentative Haushaltsstichprobe liefert der Mikrozensus ein differenziertes Bild über die Strukturen und Veränderungen der Lebens- und Arbeitssituation der Bevölkerung.

Der „kleine Zensus“ stellt als Ein-Prozent-Stichprobe kontinuierlich sozioökonomische Strukturdaten bereit, die ansonsten nur über Volkszählungen gewonnen werden könnten. Neben der seit 1996 integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung wird seit dem Erhebungsjahr 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen im Mikrozensus erhoben. Die Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten ist seit dem Erhebungsjahr 2021 ebenfalls Bestandteil des Mikrozensus. Durch die Integration dieser neuen Bestandteile ergeben sich viele neue Auswertungsmöglichkeiten. Der neugestaltete Mikrozensus ist jedoch auch mit methodischen Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe, sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert.

Der Mikrozensus bietet eine breit gefächerte Datenbasis für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit und hat damit einen wesentlichen Anteil am System der amtlichen Statistik. Durch die Vielfalt der Merkmalskombinationen auf Personenebene und durch die Abbildung des Haushalts- und Familienzusammenhangs bietet er ein großes Potenzial an statistischen Informationen. So erfasst der Mikrozensus jährlich unter anderem Angaben zur Erwerbstätigkeit und zum Bildungsstand. In vierjährigen Abständen werden zudem themenspezifische Zusatzprogramme (u. a.

zum Pendlerverhalten und zur Wohnsituation der Bevölkerung) erhoben.

In Rheinland-Pfalz sind jedes Jahr etwa 20 000 Haushalte mit rund 42 000 Personen in die Erhebung einbezogen, die zum Teil zweimal pro Jahr befragt werden.

Wie bei jeder Stichprobenerhebung können auch hier Zufallsfehler entstehen. Bei stark besetzten Merkmalen ist dieser Fehler nur von geringer Bedeutung. Um auf die eingeschränkte Aussagekraft hinzuweisen, werden Ergebnisse, denen eine geringe Fallzahl zugrunde liegt (70 oder weniger), nicht veröffentlicht und Ergebnisse, denen 71 bis unter 120 Fälle zugrunde liegen, in veröffentlichten Tabellen in Klammern gesetzt.

Im Rahmen der Hochrechnung erfolgt eine Anpassung an Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Die Entwicklungen von Haushalten und Lebensformen der Bevölkerung folgen im Allgemeinen langfristigen gesellschaftlichen Trends, die üblicherweise keine großen Sprünge im Zeitverlauf aufweisen.

Grundlage für die Auswahl der zu befragenden Haushalte waren bis zum Mikrozensus 2015 Fortschreibungen der Volkszählung 1987 (für die alten Bundesländer) und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (für die neuen Bundesländer). Seit 2016 basiert die Auswahl der Stichprobe auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011. Darüber hinaus werden Veränderungen des Gebäudebestandes in Folge von Abrissen, Neubauten und Umbauten durch die Heranziehung der Bautätigkeitsstatistik laufend berücksichtigt.

Die aktuelle gesetzliche Grundlage des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz (MZG), das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.



Befristung ist bei jüngeren die häufigste Form der atypischen Beschäftigung

Werden die atypisch Beschäftigten getrennt nach Altersgruppen betrachtet, zeigt sich, dass bei den jüngeren die Befristung – und nicht die Teilzeitbeschäftigung – die vorherrschende Form der atypischen Beschäftigung war (66 Prozent gegenüber 33 Prozent bei den 15- bis unter 25-Jährigen bzw. 53 gegenüber 40 Prozent bei den 25- bis unter 35-Jährigen).

Frauen häufiger als Männer atypisch beschäftigt

Deutliche Unterschiede gab es auch zwischen den Geschlechtern: Während 34 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen 2021 einer atypischen Beschäftigung nachgingen, traf dies nur auf 13 Prozent der Männer zu. Wesentliche Ursache hierfür war die große Zahl von Frauen in Teilzeitarbeit.

Jenseits der normalen Arbeitszeit wird vor allem samstags und abends gearbeitet

Viele Menschen arbeiten außerhalb der „normalen“ Arbeitszeit von Montag bis Freitag

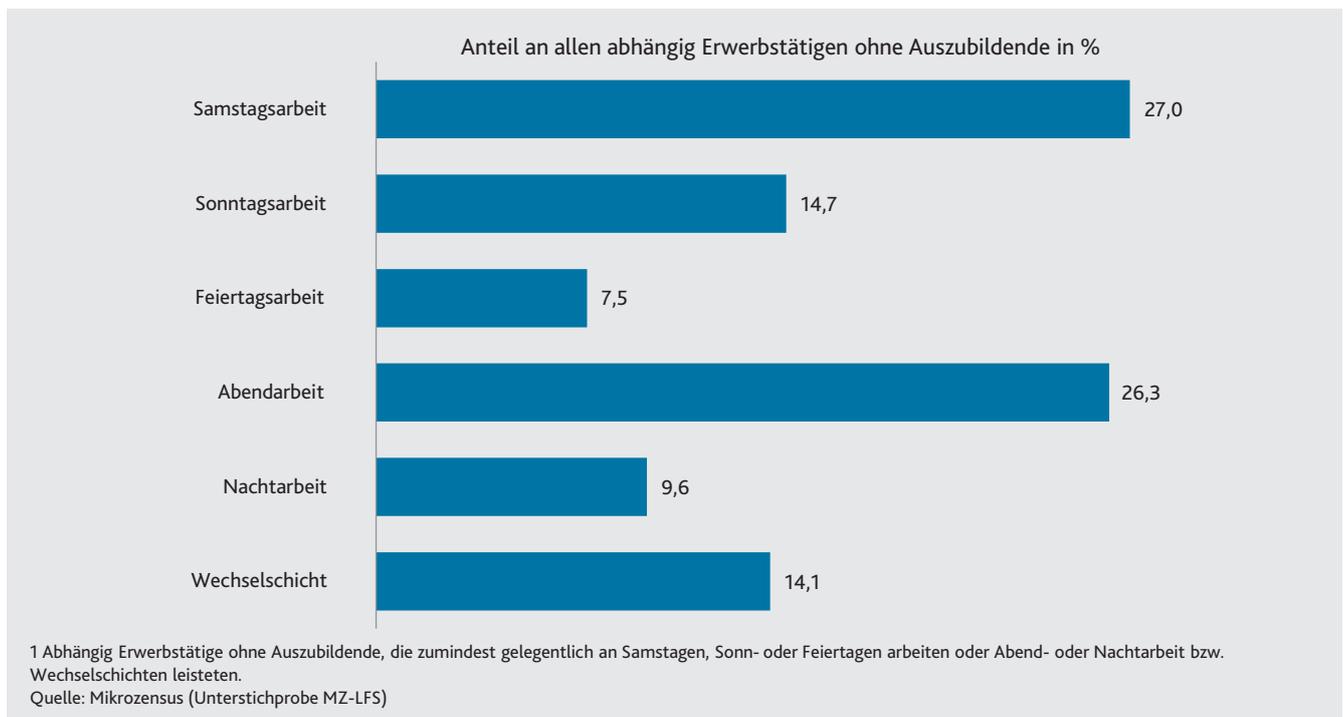
zwischen 6 und 18 Uhr. Rund 40 Prozent der abhängig Erwerbstätigen ohne Auszubildende waren 2021 davon betroffen und arbeiteten zumindest gelegentlich an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen oder leisteten Abend- oder Nachtarbeit bzw. Wechselschichten.⁴

40 Prozent der abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit

Mehr als ein Viertel der abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende musste 2021 zumindest gelegentlich an Samstagen arbeiten (27 Prozent). Annähernd ebenso viele arbeiteten zumindest gelegentlich am Abend nach 18 Uhr (26 Prozent). Über Arbeitseinsätze an Sonn- oder Feiertagen berichteten 15 bzw. 7,5 Prozent der abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende). Nachtarbeit zwischen 23 und 6 Uhr mussten 9,6 Prozent leisten, in Wechselschichten waren 14 Prozent eingesetzt.

⁴ Die Angaben zur Samstags-, Sonntags-, Feiertags-, Abend-, Nacht und Schichtarbeit beziehen sich auf die Berichtswoche und die drei Wochen davor. Die Auswertungen zur Arbeitszeit jenseits der „normalen“ Arbeitszeit basieren auf der Unterstichprobe zur Befragung der Arbeitsmarktbeteiligung (Labour Force Survey – LFS).

G5 Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende)¹ 2021 nach Arbeitszeiten





Fast zwölf Prozent der abhängig Beschäftigten leisten Mehrarbeit

Männer häufiger als Frauen betroffen

Für viele abhängig Beschäftigte gehören Überstunden zum Arbeitsalltag. Knapp zwölf Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gaben an, in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet zu haben.⁵ Dabei leisteten Männer (13 Prozent) etwas häufiger Mehrarbeit als Frauen (9,9 Prozent).

29 Prozent der Betroffenen leisten mindestens 15 Stunden Mehrarbeit pro Woche

Für die meisten Beschäftigten, die Überstunden leisteten, war der Umfang der Mehrarbeit auf wenige Stunden pro Woche begrenzt. So gab 2021 gut ein Drittel der Betroffenen an, weniger als fünf Überstunden erbracht zu haben (34 Prozent). Allerdings leisteten auch 29 Prozent der Betroffenen mindestens 15 Stunden in der Woche mehr als vertraglich vereinbart.

Zwei Drittel der Betroffenen nutzt (auch) ein Arbeitszeitkonto für die Mehrarbeit

Mehrarbeit kann in Form von bezahlten und unbezahlten Überstunden geleistet werden oder auf ein Arbeitszeitkonto einfließen, über das sie später wieder ausgeglichen werden kann. Auch eine Kombination der drei Formen ist möglich. Das Gros der abhängig Beschäftigten, die 2021 Mehrarbeit leisteten, nutzte ein Arbeitszeitkonto (66 Prozent). Ein Fünftel der Betroffenen gab an, unbezahlte Überstunden zu leisten (20 Prozent), knapp 18 Prozent wurden Überstunden bezahlt.

Vor allem Führungs- und Aufsichtskräfte leisten Mehrarbeit

Insbesondere Führungskräfte sind von Mehrarbeit betroffen. Gut 28 Prozent der Führungskräfte leisteten in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart. Auch Aufsichtskräfte verzeichneten 2021 mit rund 18 Prozent einen überdurchschnitt-

⁵ Die Auswertungen zur Mehrarbeit basieren auf der Unterstichprobe zur Befragung der Arbeitsmarktbeteiligung (Labour Force Survey – LFS).

lich hohen Anteil an Personen, die Überstunden erbrachten.

Frauen und Männer nutzen Homeoffice fast gleichermaßen

Mehr als ein Fünftel der 1,8 Millionen abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende übte 2021 ganz oder teilweise den Beruf zu Hause aus (22 Prozent), 8,7 Prozent arbeiteten sogar ausschließlich zu Hause.⁶ Differenziert nach demografischen Merkmalen zeigen sich eher geringe Unterschiede: So arbeiteten Männer (23 Prozent) etwas häufiger im Homeoffice als Frauen (21 Prozent). In der Altersgruppe der 36- bis unter 50-Jährigen war die Erwerbsarbeit zu Hause mit knapp 27 Prozent am weitesten verbreitet; im Vergleich hierzu lag der Anteil beispielsweise bei den 51- bis unter 65-Jährigen bei rund 20 Prozent.

Fast neun Prozent der abhängig Beschäftigten arbeiten ausschließlich zu Hause

Auswertungen nach sozioökonomischen Merkmalen zeigen dagegen eine größere Bandbreite bei der Nutzung von Homeoffice. Von den abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) arbeiteten vor allem diejenigen mit hohem Bildungsstand (auch) von zu Hause (44 Prozent); der Anteil sank auf 15 Prozent bei denjenigen mit mittlerem Bildungsstand.

Darüber hinaus nutzten insbesondere Beamtinnen und Beamte – darunter auch Lehrerinnen und Lehrer – die Möglichkeit des Homeoffice (49 Prozent). Von den Angestellten übte weniger als ein Viertel den Beruf in den eigenen vier Wänden aus (24 Prozent).

Fast die Hälfte der Beamtinnen und Beamten im Homeoffice

Weiterhin zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass mit dem Einkommen auch

⁶ Die Angaben zur Erwerbsarbeit zu Hause beziehen sich auf die Berichtswoche und die drei Wochen davor. Die Auswertungen zur Erwerbsarbeit zu Hause basieren auf der Unterstichprobe zur Befragung der Arbeitsmarktbeteiligung (Labour Force Survey – LFS).

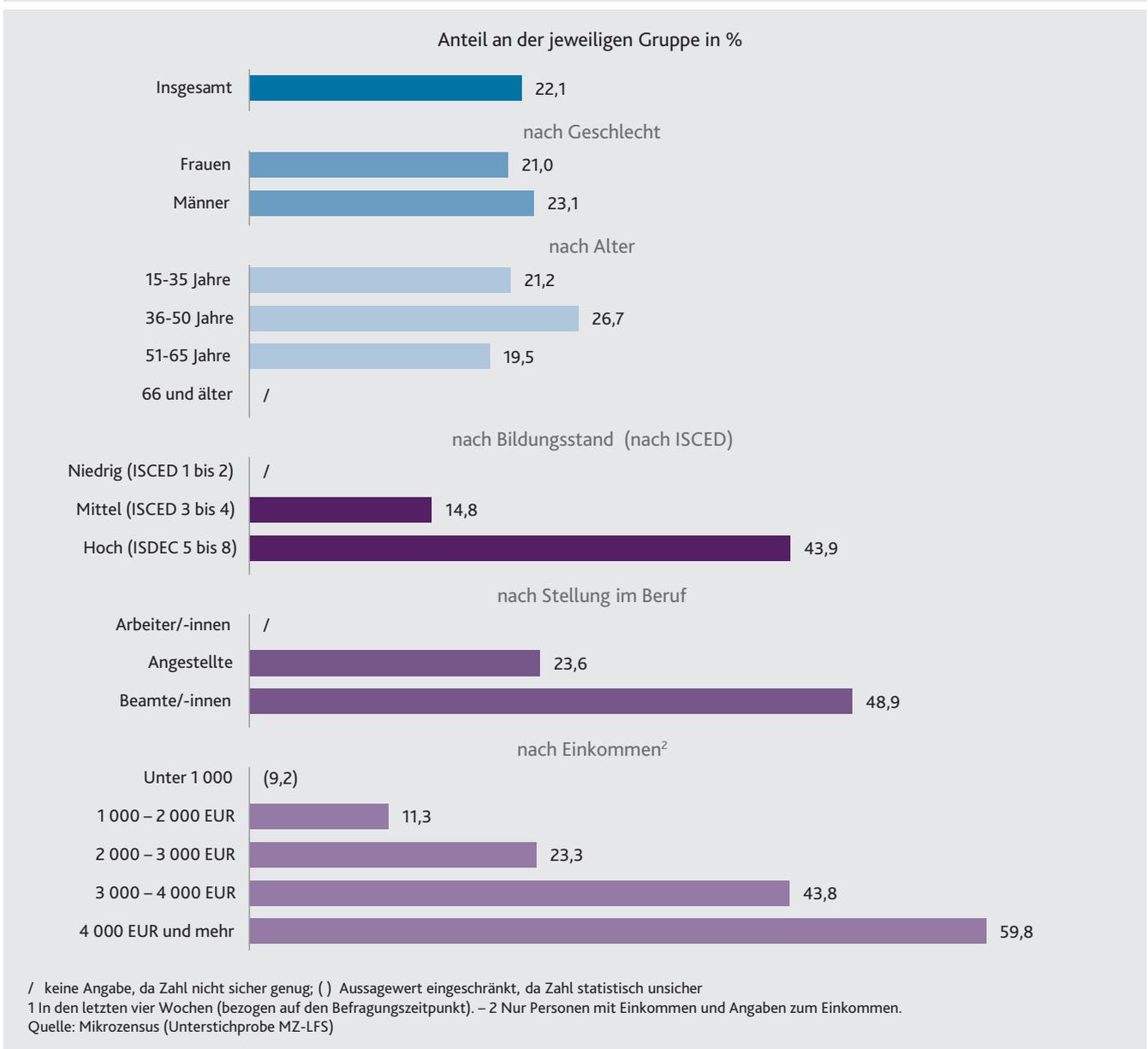


der Homeoffice-Anteil steigt. Nicht einmal jeder Zehnte der abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem persönlichen monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1000 Euro war im Homeoffice tätig, gegenüber 60 Prozent der abhängig Beschäftigten mit einem Einkommen von 4000 Euro und mehr.

Auch in Abhängigkeit der Branche variiert die Nutzung von Homeoffice. So gibt es Branchen – wie beispielsweise das Baugewerbe oder das Gesundheits- und Sozialwesen – in denen sehr viele Tätigkeiten nicht von zu Hause aus erledigt werden können. Im Gegensatz hierzu ist im Bereich „Information und Kommunikation“ das Arbeiten von zu Hause sehr gut möglich.

Höchster Homeoffice-Anteil im Bereich „Information und Kommunikation“

G6 Abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende) mit Erwerbsarbeit zu Hause¹ 2021 nach ausgewählten Merkmalen





Dementsprechend war für diese Branche der mit Abstand höchste Homeoffice-Anteil zu verzeichnen (70 Prozent), gefolgt vom Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (52 Prozent).

Fast fünf Prozent der Erwerbstätigen haben einen Nebenjob

Teilzeitbeschäftigte häufiger mit Nebenjob

Im Jahr 2021 gingen in Rheinland-Pfalz 4,8 Prozent aller Erwerbstätigen neben ihrer beruflichen Haupttätigkeit mindestens einer weiteren Beschäftigung nach. Dabei übten Frauen (5,8 Prozent) etwas öfter einen Nebenjob aus als Männer (3,8 Prozent). Hintergrund für den höheren Anteil bei den Frauen dürfte sein, dass Mehrfachbeschäfti-

gungen häufiger bei Teilzeiterwerbstätigen vorkamen (6,3 Prozent; Vollzeiterwerbstätige: 4,1 Prozent), bei denen wiederum der Frauenanteil deutlich höher war.

Von den Erwerbstätigen, die mehr als eine Tätigkeit ausübten, arbeiteten fast drei Viertel regelmäßig in ihrem Nebenjob (73 Prozent); die anderen übten ihre Nebentätigkeit(en) nur gelegentlich oder saisonal begrenzt aus.

Das Gros der Erwerbstätigen lebt überwiegend vom eigenen Arbeitseinkommen

Erwerbstätigkeit dient der Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts und eventuell den von Angehörigen. Die eigene Erwerbstätig-

Abweichungen bei der Zahl der Erwerbstätigen zwischen dem Mikrozensus und der Erwerbstätigenrechnung

Die im Mikrozensus ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen unterscheiden sich von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

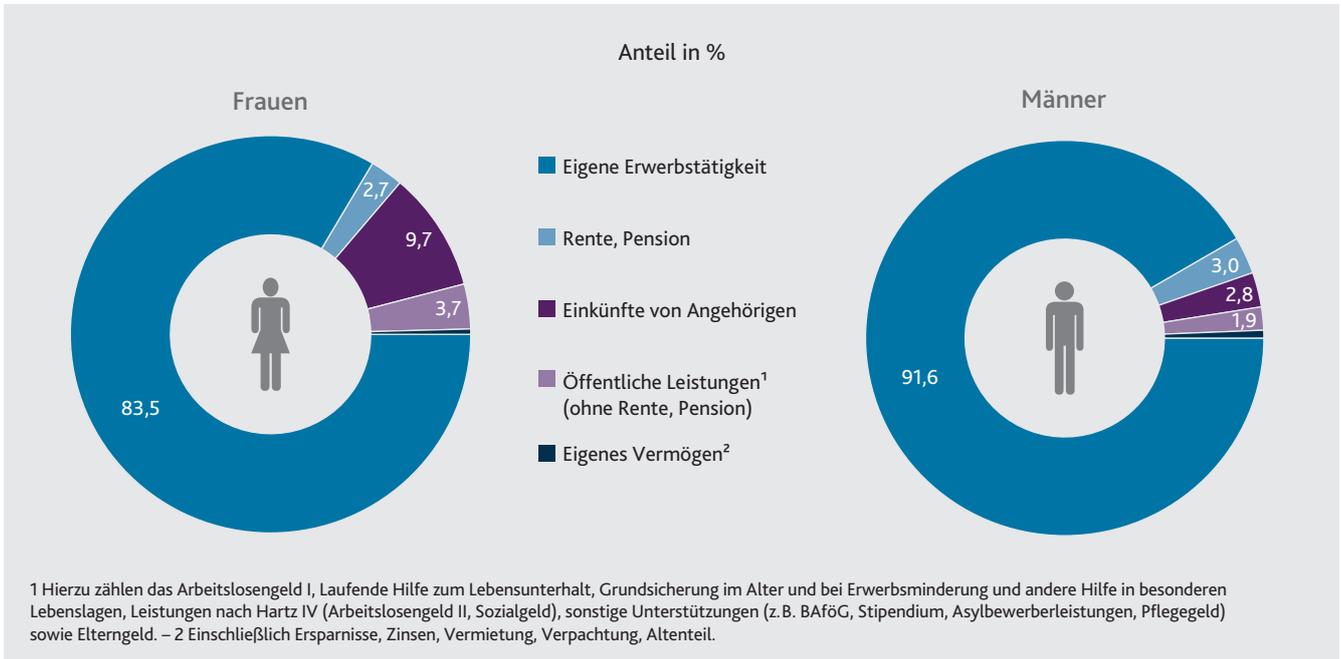
Die Abweichungen sind vor allem auf Unterschiede der in beiden Statistiken eingesetzten Methoden und Verfahren zurückzuführen, basieren aber in Teilen auch auf nicht vollständig übereinstimmenden Definitionen. Definitiv weichen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung vor allem bei der Abgrenzung von Erwerbstätigen ab, die ihre Tätigkeit unterbrochen haben. Methodisch ist bedeutsam, dass die Erwerbstätigenrechnung die Zahl der Erwerbstätigen auf Basis von etwa 60 Statistiken schätzt, während der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf den Angaben der Befragten basiert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass

Abweichungen vor allem im Bereich der marginalen Beschäftigung zu finden sind. Erfahrungsgemäß kann etwa die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit in Haushaltsbefragungen problematisch sein. In der Erwerbstätigenrechnung werden für statistisch schwierig zu erfassende Bereiche (z. B. im Bereich der häuslichen Dienste) Zuschätzungen vorgenommen.

Die Erwerbstätigenrechnung wird mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.



G7 Erwerbstätige 2021 nach Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt



Erwerbstätige Männer finanziell unabhängiger als erwerbstätige Frauen

keit war 2021 für die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen die Hauptquelle zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts (88 Prozent). Unterschiedlich hoch waren die Anteile bei Frauen und Männern. Während 92 Prozent der erwerbstätigen Männer ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit finanzierten, waren es bei den erwerbstätigen Frauen nur 84 Prozent. Fast jede zehnte erwerbstätige Frau bestritt ihren Lebensunterhalt über Einkünfte von Angehörigen (9,7 Prozent; erwerbstätige Männer: 2,8 Prozent).

Deutlich geringer war auch der Anteil bei den jungen Erwerbstätigen. Nur drei Viertel der 15- bis unter 25-jährigen Erwerbstätigen lebten überwiegend vom eigenen Arbeitseinkommen (75 Prozent). Der Grund hierfür dürfte sein, dass sich viele dieser jungen Menschen noch in Bildung oder Ausbildung befinden.

Die Frage, woraus sie überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt beziehen, beantworteten atypisch Beschäftigte wesentlich seltener mit eigener Erwerbstätigkeit als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis. Knapp 78 Prozent der atypisch Beschäftigten, aber 97 Prozent der Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Von den atypisch Beschäftigten gaben rund 14 Prozent an, ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit Unterstützung durch Angehörige zu finanzieren. Öffentliche Leistungen (ohne Rente, Pension) waren für 4,7 Prozent der atypisch Beschäftigten die Haupteinnahmequelle.

Das Arbeiten im Rentenalter kann unterschiedliche Beweggründe haben. Neben der Freude an der Arbeit oder das Aufrechterhalten sozialer Kontakte können auch finanzielle Motive eine Rolle spielen. Im

Weniger als vier von fünf atypisch Beschäftigten bestreiten Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit

14 Prozent der 65- bis unter 75-jährigen erwerbstätig



Jahr 2021 gingen fast 14 Prozent der 65- bis unter 75-Jährigen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer einer Erwerbstätigkeit nach. Für 39 Prozent dieser Personen war die ausgeübte Tätigkeit die vorwiegende Quelle des Lebensunterhalts.

Fazit

Die amtliche Statistik verfügt mit dem Mikrozensus über eine wichtige Datenquelle zur Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2021 waren in Rheinland-Pfalz 2,06 Millionen Menschen erwerbstätig. Bei der überwiegenden Mehr-

heit der Erwerbstätigen diente die eigene Erwerbstätigkeit als Hauptquelle zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts.

Während Frauen häufiger in Teilzeit arbeiteten und einen Nebenjob ausübten, waren Männer öfter selbstständig oder von Mehrarbeit betroffen. In einem befristeten Arbeitsverhältnis standen insbesondere jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dr. Julia Stoffel ist Referentin im Referat „Private Haushalte“.